

II. Spektrum der Ansichten

Andererseits setzte Sprung sich dafür ein, dass die Zivilprozessordnung in ihrem Wortlaut bereinigt und geklärt wird sowie mittlerweile zur *lex imperfecta* gewordene Vorschriften entfernt werden.¹⁴ Darüber hinaus schlug er gerade dort vor, Verbesserungen vorzunehmen, wo andere Ansichten die zeitlose Stärke der Zivilprozessordnung Kleins situieren, nämlich bei den Konzentrationsvorschriften.¹⁵ Bei der Abwägung zwischen der Erhaltung und Wiederbelebung der ursprünglichen sowie der zeitgemässen Erneuerung der derzeitigen Zivilprozessordnung sollte laut Sprung eine «Gesamtschau»¹⁶ helfen. Aus deren Sicht lasse sich die Entscheidung für und wider das eine oder das andere jeweils treffen:

«Sie vermeinen durch punktuelle, häufig systemfremde Aufpfropfung vordergründigen Schlagworten einer häufig nur kurzlebigen Tagespolitik nachzukommen, übersehen dabei aber, daß solche punktuellen Neuerungen wegen ihrer, von den Reformern offensichtlich unbedachten Auswirkungen auf das *Gesamtkonzept* unseres «sozialen Zivilprozesses» die heute mehr denn je gültigen *Leitmotive dieses Gesamtkonzepts* zerstören. Der Zivilprozeß darf kein Instrument der Tagespolitik sein, er hat den Gegenstand wohlüberlegter Rechtspolitik zu bilden! Die erste Aufgabe verantwortungsbewußter Reformers muß es daher sein, die den österreichischen Zivilprozeß prägenden Leitlinien der *Gegenwart* in Erinnerung zu rufen und deren Ausformung in den einzelnen zivilprozessualen Normen aufzuzeigen. [...] Hierzu ist es unumgänglich, die Zeit und Geistesströmungen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Daten von «damals» auf ihre Korrespondenz oder Diskrepanz zu gegenwärtigen und künftigen Wertvorstellungen zu prüfen und daraus die erforderlichen Konsequenzen für die Gestaltung von Einzelregelungen zu ziehen.»¹⁷

Hans W. Fasching befasste sich in zwei Aufsätzen, 1988 und 1998, unter anderem mit der Frage nach einer Rückkehr zur ursprünglichen österreichischen Zivilprozessordnung von 1895 *de lege ferenda*. Allem voran

14 Sprung, Zielsetzungen, S. 349.

15 Sprung, Zielsetzungen, S. 349.

16 Sprung, Zielsetzungen, S. 349.

17 Sprung, Zielsetzungen, S. 349, Hervorhebungen E. S.